

EU-Wasserrechts-Richtlinie

„**Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000** zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“.

Das in der konkurrierenden Gesetzgebung entstandene **Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, das am 1. März 2010 in Kraft getreten** ist, erfüllt die Anforderungen. Die neue Grundwasserverordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513) ist am 16. November 2010 in Kraft getreten

Vorgaben, Rahmen, Ziele	Erfüllung/Kommentierung
<p>Die ►Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Sie beinhaltet über Staats- und Ländergrenzen hinweg eine koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb der Flusseinzugsgebiete.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung der Gewässer nach Flussgebietsseinheiten - ganzheitlichen Betrachtung der Gewässer, vor allem aus ökologischer Sicht. - Gleichzeitig regelt sie aber auch spezifische Tatbestände, neue Impulse für einen stärker ökologisch ausgerichteten ganzheitlichen Gewässerschutz. <p>Auch ökonomische Betrachtungen haben an Bedeutung gewonnen</p>	<p>Die Flussgebietsseinheiten sind für unser Gebiet Rhein und Neckar.</p> <p>Ökologisch sinnvoll sind vor allem Fließgewässer. Neue Schilfrohr-Sümpfe und sauergelaufene Sumpfwiesen, die es so z.B. um 1950 nicht gab, können unter der Richtlinie wegen Wasserverschlechterung nicht positiv betrachtet werden und bedürfen beschleunigter Maßnahmen und Meldungen an die Behörde.</p>
<p>Ziele</p> <p>Die Richtlinie schafft einen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers, konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, - die direkt vom Wasser abhängen Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen - Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren 	<p>Die Alt-Neckarbett- Gräben sind in einem verschlackten, schlecht fließenden Zustand mit unzureichender Sauerstoffversorgung und Pflanzen-Monostrukturen. Die Natur wird an einem natürlichen Reinigungsprozeß gehindert. Im Sommer kommt es zu Verländungen und Faulgasen. Schlechtes Grundwasser wird mühsam aufbereitet. Überschwemmungen durch hohe Grundwässer und nichtablaufende Oberflächenwässer</p>
<p>Unterziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Guter ökologischer und chemischer Zustand in 15 Jahren - Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder 	<p>Die Langfristziele lassen sich kostengünstig nur erreichen, wenn sofort mit Unterstützung natürlicher Methoden begonnen wird.</p>

<p>künstlichen Gewässern in 15 Jahren</p> <p>- Verschlechterungsverbot</p>	<p>Späte Aktionen werden kostenintensiv</p>
<p>- Umkehr von signifikanten Belastungstrends</p> <p>- Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen</p> <p>- Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern</p> <p>Die Definitionen des guten ökologischen Zustandes und des guten ökologischen Potenzials ergeben sich aus den Tabellen in Anhang V der Richtlinie</p>	<p>Verschlechterungstatbestände ergeben sich seit Ende der 90er Jahre, ohne sichtbares Handeln der Verantwortlichen. Damit wurden Umkehr von Belastungstrends und Schadstoffreduktion nicht eingeleitet.</p>
<p>Eingrenzungen:</p> <p>unter bestimmten Umständen (z. B. entgegenstehende überwiegende öffentliche Interessen, Verhältnismäßigkeitserwägungen) können schwächere Ziele angestrebt werden und für künstliche oder durch den Menschen erheblich veränderte Gewässer können geringere Zielanforderungen festgelegt werden. Hier besteht aber ein hoher Begründungsbedarf. Deshalb ist es erforderlich, sich innerhalb Deutschlands auf bundeseinheitliche Vorgaben, z. B. zur Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern, zu Signifikanzkriterien für Belastungen, zur ökologischen Bewertung oder zur Datenaufbereitung zu einigen.</p>	<p>Es geht um koordiniertes Handeln aller Bundesländer, damit gleichgetaktetes Handeln zu insgesamt besseren Ergebnissen führt. Nach öffentlich zugänglichen Unterlagen sind Bayern und Baden Württemberg führend. Ökologischer Rückschritt in einem Land führt zu Beschädigung der Bemühungen anderer Bundesländer</p>
<p>Terminierungen:</p> <p>Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm müssen im Sechs-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Er wird damit zum Kontrollinstrument für die an der Flussgebietsbewirtschaftung Beteiligten selbst wie für die Europäische Kommission</p>	<p>Wir erwarten Öffentlichmachung bis heute gesammelter Daten/Meldungen und getroffener Erst-Maßnahmen in Hessen</p>
<p>Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit</p> <p>Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt nach Artikel 14 die Information und Anhörung der Öffentlichkeit vor. Die aktive Beteiligung interessierter Stellen (sog. Stakeholder) ist zu fördern. Die Richtlinie fordert in Artikel 14 die Mitgliedstaaten auf, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen zu fördern und die Öffentlichkeit zu informieren und anzuhören. Die Öffentlichkeit soll in allen drei Stufen schriftlich Stellung nehmen können. Auf Antrag müssen auch Hintergrundinformationen und -dokumente zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Ein erstes Informationsgespräch im August 2011 aus anderem gegebenen Anlass (Hauskeller-Überschwemmungen) hat bisher zu keiner wirklichen Einbeziehung der Öffentlichkeit im Ried geführt. Hintergrunddokumente wurden nicht zur Verfügung gestellt und kamen in der Diskussion nicht zum Tragen. Substantielles wurde lediglich von Außenstehenden beigetragen.</p>

<p>Bewirtschaftungsziele Für die Gewässer entsprechend der Struktur des WHG: guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer und Küstengewässer, gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand für die künstlichen und erheblich veränderten Gewässer</p>	<p>Wasserinhaltsstoffe sind im Internet veröffentlicht (aus konkretem Anlass). Was die Hessenwasser zur Verbesserung des hoch kalkhaltigen Wassers tun will, erschließt sich nicht. Die Schäden in Privathaushalten und bei Hausbesitzern sind immens.</p>
<p>Normen/Zustandsbeschreibung: Grundwasser ist dann in einem guten Zustand, wenn an keiner Messstelle die Werte überschritten werden. Wird an einer oder mehreren Messstellen der Wert überschritten, ist im Einzelnen zu prüfen, ob Nutzungen oder (ökologische) Funktionen des Grundwassers gefährdet sind. verbessern mit dem Ziel, den guten Zustand bis 2015 zu erreichen. Ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung von Grundwasserbelastungen sind dann zu ergreifen, wenn ansteigende Schadstofftrends beobachtet werden. Spätestens bei Überschreitung von 75 % des Wertes einer Qualitätsnorm oder eines Schwellenwertes sind</p>	<p>Grundwasseruntersuchungen und –Spiegelkontrollen gibt es seit ca 80 Jahren, jedoch erschließt sich nicht, zu welchem Zweck und Ziel diese führen sollen. Die unterschiedlichen Feststellungen, Behauptungen und Argumentationen dienen wissenschaftlich und statistisch anscheinend nicht der Lösung der diversen Probleme, sondern deren Hinausschieben.</p>
<p>WRRL Konzept für die Bewirtschaftung einer Flussgebietseinheit unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips durch die verschiedenen Nutzer Elemente der Richtlinie, auf das sich die deutsche Wasserwirtschaft eingestellt hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckende Wasserpreise • Kostendeckung bei Wasserdienstleistungen. • die Wasserpreise angemessene Anreize für die effiziente Nutzung der Ressource Wasser darstellen müssen 	<p>Zu diesem Thema gestatten wir uns zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Anmerkungen Erste Kalkulationen werden wir zu gegebener Zeit erbitten.</p>
<p>Abgrenzung : Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu berücksichtigenden Gebiete</p>	<p>Hier wurden durch Bayern verschiedene Gebiete am Main gemeldet, z. B. die Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast, das Maintal von Theisenau bis Lichtenfels sowie von Staffelstein bis Hallstadt und die Mainaue zwischen Eltmann und Hassfurt- Hessische Gebiete wurden nicht gemeldet. Direkte Verbindungen zur EU Wasserrichtlinie wirken höchstens substitutiv</p>